



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Kati Bischoffberger

GZ: (OB) 20 5

Datum: - 1. AUG. 2022

## Langfristige Nutzungsperspektive des Johanneums für das Verkehrsmuseum AF2454/22

Sehr geehrte Frau Bischoffberger,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Frage ist auf Prognosen zu etwaigen künftigen Sachverhalten gerichtet. Rein hypothetische Sachverhalte erfüllen nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der gesamten Anfrage habe, beantworte ich diese - jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - wie folgt:

**„Im Aufsichtsrat des Verkehrsmuseums wurde von den Bemühungen der Beteiligungsverwaltung und des Direktors des Verkehrsmuseums berichtet, mit dem Eigentümer des Johanneums (ZFM/SIB bzw. Finanzministerium des Freistaates Sachsen) Einigkeit über die weitere langfristige Nutzung des Johanneums für die Verkehrsmuseum gGmbH ab dem 1.1.2023 zu erzielen.**

1. Wann plant GB 1/Beteiligungsverwaltung dem Stadtrat eine Vorlage zur Sache zur Entscheidung vorzulegen, um die langfristige Nutzung des Johanneums für das Verkehrsmuseum zu gewährleisten?
2. Sind etwaige Mehrkosten durch eine Kostensteigerung für die Nutzung der Immobilie Johanneum durch die Verkehrsmuseum gGmbH im Haushalt GB1 / Beteiligungsverwaltung ab 2023 eingeplant? Wie hoch könnten diese ausfallen?
3. Welche Alternativen schlägt die Beteiligungsverwaltung für den Fall vor, dass es zu keiner Einigung mit dem Freistaat als Vermieter bzw. derzeitigem Eigentümer der Immobilie kommen sollte?“

Die erwartete Vorlage wird derzeit erarbeitet und im Oktober 2022 den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Aus der Terminplanung können Sie entnehmen, dass seitens der Verwaltung und der betroffenen Beteiligung aktuell eine Vielzahl an Abstimmungen und Vertragsverhandlungen mit den Vertretern des Freistaates Sachsen erfolgen, denen nicht vorgegriffen werden soll. Ihre Rückfragen werden mit der Vorlage beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister